

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Mai 2016

GZ. BMF-310205/0099-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8670/J vom 16. März 2016 der Abgeordneten Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung der vorliegenden parlamentarischen Anfrage ist die Entwicklung der Auszahlungen für direkte und indirekte Förderungen gemäß Förderungsbericht der Bundesregierung im Jahr 2014 angesprochen. Die Anfragebeantwortung bezieht sich daher ausschließlich auf Förderungen durch den Bund, das heißt auf

- aus Bundesmitteln gewährte direkte Förderungen (§ 30 Abs. 5 BHG 2013) und
- geleistete Einnahmenverzichte des Bundes (indirekte Förderungen gemäß § 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

Zu den indirekten Förderungen wird überdies auf Folgendes hingewiesen:

- Der Förderungsbericht der Bundesregierung enthält zwar nur Förderungen des Bundes, allerdings kann bei den hier angeführten Beträgen insofern von Anteilen der Länder und Gemeinden gesprochen werden, als die indirekten Förderungen das Aufkommen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und damit auch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden und aufkommensabhängige Transfers kürzen, sohin rund ein Drittel des

Gesamtbetrages indirekter Förderungen auf die Länder und Gemeinden entfällt. Eine Aufgliederung dieser Beträge auf die einzelnen Bundesländer besitzt daher wenig Aussagekraft in Bezug auf deren Förderausgaben, weshalb in der folgenden Beantwortung davon Abstand genommen wird.

- Die Beträge zu den indirekten Förderungen beruhen auf Schätzungen, bei einzelnen Fördermaßnahmen fehlen die Angaben der finanziellen Auswirkungen gänzlich. Daher ist in diesem Bereich die Darstellung der Gesamtfördervolumina nur begrenzt aussagefähig.
- Die Zuordnung nach Wirtschaftsbereichen auf Unternehmen bzw. Private wurde nach dem „überwiegenden Charakter“ der Maßnahme durchgeführt (bei den direkten Förderungen ergibt sich die Aufteilung auf Unternehmen und Private direkt aus der Kontenzuordnung).

Von den Förderungen gemäß BHG 2013 zu unterscheiden sind die Förderungen, die auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) beruhen, aber auch die in der Transparenzdatenbank erfassten Leistungen. Die folgenden Antworten beziehen sich ausschließlich auf die Förderungen im Sinne des BHG 2013.

Zu 1.:

Die Unternehmensförderungen im Jahr 2014 betragen insgesamt rund 9.612 Mio. Euro, wobei auf direkte Förderungen des Bundes rund 1.330 Mio. Euro und auf indirekte Förderungen rund 8.282 Mio. Euro entfallen.

Zu 2.:

Hinsichtlich der direkten Förderungen enthält der Förderungsbericht nur die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt, nicht jedoch jene der Länder.

Bei den indirekten Unternehmensförderungen beträgt der Bundesanteil rund 5.554 Mio. Euro, der Rest entfällt auf Länder und Gemeinden.

Zu 3.:

Die Förderungen an Private im Jahr 2014 betragen insgesamt rund 6.968 Mio. Euro, wobei auf direkte Förderungen des Bundes an Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen rund 1.712 Mio. Euro und auf indirekte Förderungen rund 5.256 Mio. Euro entfallen.

Zu 4.:

Hinsichtlich der direkten Förderungen enthält der Förderungsbericht nur die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt, nicht jedoch jene der Länder.

Bei den indirekten Förderungen an Private beträgt der Bundesanteil rund 3.489 Mio. Euro, der Rest entfällt auf Länder und Gemeinden.

Zu 5. und 6.:

Der Förderungsbericht weist an direkten Förderungen des Bundes für Träger öffentlichen Rechts rund 2.104 Mio. Euro aus. Eine gesonderte Erfassung der direkten Förderungen an Gebietskörperschaften liegt nicht vor. Auszahlungen durch die Länder werden im Förderungsbericht nicht dargestellt.

In welchem Ausmaß indirekte Förderungen an Gebietskörperschaften bestehen, ist im Bundesministerium für Finanzen nicht gesondert dokumentiert.

Zu 7.:

Wie bereits im Förderungsbericht 2014 und in einer Analyse des Budgetdienstes (<http://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/ANFRAGEN/FOERDERUNGSBERICHT/index.shtml>) bzw. in der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann vom 13. Jänner 2016 an den Budgetdienst (https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD-_Anfragebeantwortung_Internationale_Einordnung_der_Foerderungen_im_Foerderungsbericht_2014.pdf) beschrieben, sind die Förderungen der einzelnen (EU-)Staaten nur bedingt miteinander vergleichbar. Das liegt vor allem an den unterschiedlichen Zurechnungen verschiedener Leistungen.

In der Anlage III des Förderungsberichtes ist ein internationaler Vergleich mit ausgewählten Staaten von Subventionen und Vermögenstransfers an Unternehmen dargestellt, nachfolgend wird ein Vergleich der Förderungen für alle EU-Mitgliedstaaten angeführt.

Förderungen im EU-Vergleich

(Subventionen, sonstige laufende Transfers, Vermögenstransfers), in % des BIP

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-28	4,5	4,4	4,7	5,1	5,3	4,8	5,0	4,7
EZ-18	4,5	4,3	4,6	5,1	5,5	4,8	5,1	5,1
Belgien	5,4	5,6	6,0	6,7	6,9	7,5	7,8	7,6
Bulgarien	1,9	5,9	4,1	5,7	2,7	2,7	3,4	4,0
Tschechien	5,2	5,0	4,8	5,1	5,3	5,3	7,3	5,3
Dänemark	5,2	5,3	5,6	6,1	5,8	6,2	7,5	6,0
Deutschland	4,2	4,0	4,3	4,7	5,6	4,2	4,1	4,2
Estland	3,0	3,1	3,5	4,3	3,9	3,6	3,5	3,5
Irland	3,4	3,5	4,6	6,3	25,0	7,2	3,3	3,1
Griechenland	1,8	2,4	3,4	3,3	3,4	4,0	6,6	15,0
Spanien	4,1	4,0	4,0	4,2	3,7	4,1	7,0	3,8
Frankreich	5,3	5,3	5,7	6,3	6,2	6,0	6,2	6,2
Kroatien	5,1	4,5	4,7	4,4	6,3	6,1	4,3	4,8
Italien	5,1	4,3	4,2	4,8	4,2	4,2	4,6	4,6
Zypern	3,4	3,9	4,2	4,2	4,0	4,0	4,4	5,1
Lettland	6,3	4,0	5,1	5,8	7,2	3,9	3,9	3,8
Litauen	2,4	3,1	2,6	2,7	2,1	6,5	2,0	3,2
Luxemburg	6,0	5,7	5,7	6,3	6,3	5,5	5,8	5,6
Ungarn	6,2	6,0	5,0	4,9	5,0	6,7	5,6	6,1
Malta	4,1	4,0	4,4	3,6	4,0	3,3	3,9	4,6
Niederlande	3,7	3,6	3,9	4,2	4,5	4,0	4,0	3,9
Österreich	5,5	5,2	5,1	6,3	5,3	5,1	5,5	5,5
Polen	4,1	3,8	4,3	3,9	3,5	3,4	3,4	3,4
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013

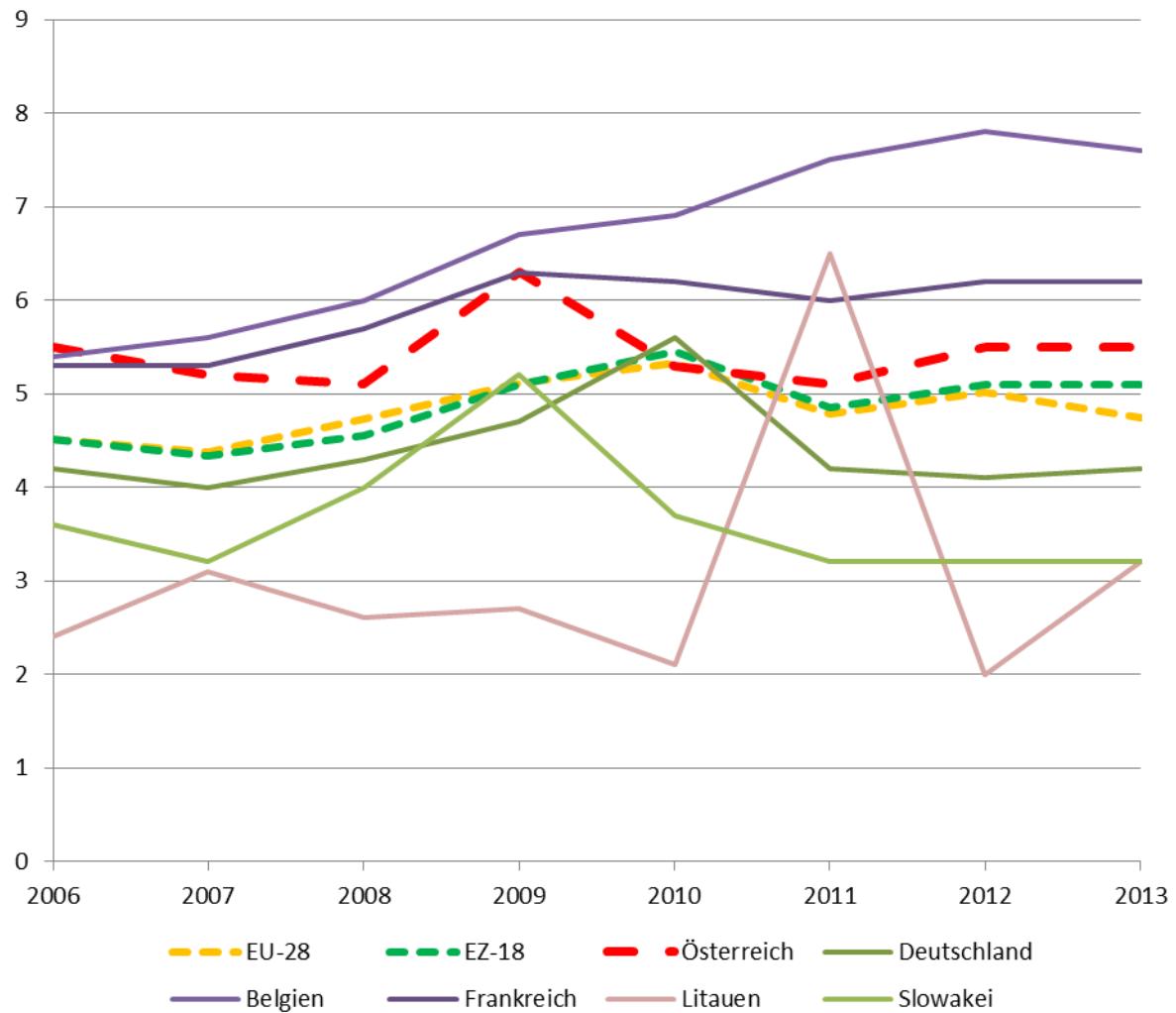
Portugal	3,9	3,7	3,9	4,0	5,4	4,5	4,3	4,2
Rumänien	4,5	5,0	3,5	2,8	3,7	5,4	4,6	3,6
Slowenien	4,4	4,2	4,6	4,7	4,6	4,7	3,6	14,8
Slowakei	3,6	3,2	4,0	5,2	3,7	3,2	3,2	3,2
Finnland	4,1	3,9	4,1	4,6	4,6	4,5	4,5	4,6
Schweden	5,0	4,4	4,6	4,6	4,7	4,5	4,6	4,8
Vereinigtes Königreich	4,4	4,3	6,1	5,8	0,6	4,2	4,6	4,0

Quelle: Eurostat (letzte Aktualisierung am 4. März 2016, Datenabruf am 21. März 2016)

Österreich lag in den letzten Jahren mit seinen Förderungen (Subventionen, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers) über dem EU-28 und EZ-18-Durchschnitt, EU-weit liegt Österreich damit an achter Stelle. 2013 betragen sie 5,5 % des BIP, in der EU-28 waren es 4,7 % des BIP und in der EZ-18 5,1 % des BIP.

Die Ausreißer bei den Förderungen (2010: 25 % des BIP in Irland, 2013: 15 % des BIP in Griechenland und 14,8 % des BIP in Slowenien) sind auf temporäre Maßnahmen, vor allem Bankenrettungspakete, zurückzuführen.

Hohe Förderungen (ohne Ausreißer) im EU-Vergleich gab es 2013 in Belgien (7,6 % des BIP), Frankreich (6,2 %), Ungarn (6,1 %), Dänemark (6 %) und Österreich (5,5 %). Die geringsten Förderquoten im EU-Vergleich gab es 2013 in Irland (3,1 % des BIP), Litauen und der Slowakei (je 3,2 %), Polen (3,4 %) und Estland (3,5 %).



Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

